

Schul- und Hausordnung



Vers. 05-2024

der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg

Präambel

Die Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg ist ein Ort des Lehrens, des Lernens und der Begegnung. Diese Schulordnung dient dazu, das Zusammenleben und das gemeinsame Lernen zu fördern und sinnvoll zu gestalten. Die Angehörigen unserer Schulgemeinschaft sind zur gegenseitigen Achtung, Rücksicht und fairem Verhalten aufgefordert und tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft, achten darauf, Konflikte zu vermeiden und setzen sich für die Verbesserung des sich stetig verändernden Schulalltags ein. Mit dem Eigentum der Schule ist stets pfleglich umzugehen und eine Zerstörung oder Verschmutzung ist zu vermeiden. Um den pädagogischen Auftrag des Schulgesetzes zu erfüllen, arbeiten Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler stetig an der fachlichen, räumlichen, kulturellen und sportlichen Gestaltung des Schullebens und fördern das soziale Miteinander.

§ 1 Gültigkeit und Geltungsbereich

Die Schulordnung gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Lehrkräfte gleichermaßen, aber auch für alle anderen am Schulleben beteiligten.

§ 2 Grundsätzliches

Alle am Schulleben beteiligten Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder behindert wird und der Schulbetrieb im Sinne der Präambel ungestört ablaufen kann. Um die Qualität der Schule zu sichern und sie stetig zu erweitern haben alle Personen das Recht, sich aktiv einzubringen und an der Gestaltung der Schule zu beteiligen.

§ 3 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften überlagern diese Schulordnung und haben vorrangig Gültigkeit. Für Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Verwaltungskräfte und Hausmeister gelten insbesondere die dienstlichen Vorschriften.

§ 4 Zuwiderhandlung

Verstöße gegen diese Schulordnung werden entsprechend den Vorschriften des Schulgesetzes Schleswig-Holstein geahndet. Schäden sind wiedergutzumachen.

§ 4a Umgang mit Sucht- und Rauschmitteln

Entsprechend der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen, besteht ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule ein Verbot von Sucht- und Rauschmitteln, wie z. B. Cannabis. Bei Zuwiderhandlung muss mit rechtlichen Folgen gerechnet werden.

§ 5 Bestimmungen, Änderung und Aufhebung

Die Schulleitung hat den Auftrag, die Schulordnung bekanntzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Person, die am Schulleben beteiligt ist, die Schulordnung bekannt gemacht wird und diese auf Wunsch ein Exemplar erhält. Nähere Bestimmungen im Rahmen dieser Schulordnung werden schriftlich durch den Schulleiter bekanntgegeben. Änderungen und Ergänzungen beschließt die Schulkonferenz.

Beschlossen auf der Schulkonferenz der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Ahrensburg am 09.06.2015, § 4a ergänzend beschlossen am 13.05.2024.